

# Mitteilungsblatt der Paris-Lodron-Universität Salzburg

---

- 154. [Hinweis auf Sondernummern des Mitteilungsblattes](#)
  - 155. [Wichtige Bundesgesetze, März 2001](#)
  - 156. [Personalnachrichten](#)
  - 157. [Verlängerung der Funktionsperiode der neu eingerichteten Institute der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik](#)
  - 158. [Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen und seines Stellvertreters](#)
  - 159. [Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne an der Universität Salzburg gemäß § 14 UniStG:](#)
    - a) [Mathematik \(Bakkalaureats- und Magisterstudium\)](#)
    - b) [Musikwissenschaft \(Diplomstudium\)](#)
  - 160. [Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gemäß § 14 bzw. § 20 UniStG:](#)
    - a) [Universität Wien – Alte Geschichte und Altertumskunde \(Diplom\)](#)
    - b) [Universität Wien – Anglistik und Amerikanistik \(Diplom\)](#)
    - c) [Universität Klagenfurt - Geographie \(Diplom\)](#)
    - d) [Universität Klagenfurt - Doktoratsstudium der Philosophie an der Kulturwiss. Fakultät](#)
  - 161. [Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 2001](#)
  - 162. [Ausschreibung von zwei Professorenplanstellen an der Universität Passau](#)
  - 163. [Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg](#)
- ANLAGE [Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2001](#)

---

## 154. Hinweis auf Sondernummern des Mitteilungsblattes

Folgende Sondernummern des Mitteilungsblattes sind zuletzt erschienen:

- 151. Institutsordnung des Instituts für Kunstgeschichte
- 152. Institutsordnung des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen
- 153. Anpassung der Veranstaltungstarife der Universität Salzburg

---

## 155. Wichtige Bundesgesetze, März 2001

### **BGBI. I 18/2001**

Bundesgesetz: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1998

### **BGBI. II 115/2001**

Verordnung: Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftsmanagement)“, Universitätslehrgang „General Management (Masterprogramm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

---

## 156. Personalnachrichten

Habilitation:

an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät:

Dr. **Gabriele Siegert**, Univ.Ass. am Institut für Kommunikationswissenschaft – Univ.-Doz. für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

an der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Mag. Dr. **Hubert Weiglhofer**, Bundeslehrer am Institut für Didaktik der Naturwissenschaften – Univ.-Doz. für Didaktik der Biologie und Gesundheitserziehung

Haslinger

---

## 157. Verlängerung der Funktionsperiode der neu eingerichteten Institute der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.3.2001 gemäß § 87 Abs. 2 UOG 93 die Verlängerung der Funktionsperiode der neu eingerichteten Institute der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik bis Ende des Studienjahres 2002/2003 = 30. September 2003 beschlossen.

Hagen

---

## 158. Ergebnis der Wahl des Vorstandes des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen und seines Stellvertreters

In der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen und seines Stellvertreters am 23.3.2001 wurden

**Univ.-Prof. Dr. Friedrich V. Reiterer**

zum Institutsvorstand und

**Univ.Ass. Dr. Ulrich Winkler**

zum stellvertretenden Institutsvorstand gewählt.

Reiterer

---

## 159. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne an der Universität Salzburg gemäß § 14 UniStG:

- a) **Mathematik (Bakkalaureats- und Magisterstudium)**
- b) **Musikwissenschaft (Diplomstudium)**

a) Die Studienkommission Mathematik an der Universität Salzburg hat den Entwurf eines neuen Studienplans für die Studienrichtung **Mathematik** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Durch den vorliegenden Entwurf des Studienplans wird das Diplomstudium in ein **Bakkalaureatsstudium Mathematik** und zwei darauf aufbauenden Magisterstudien, nämlich das **Magisterstudium Mathematik** und das **Magisterstudium Angewandte Mathematik**, umgewandelt. Nennenswerte inhaltliche Änderungen wurden lediglich im Magisterstudium Angewandte Mathematik vorgenommen.

Der Entwurf des Studienplans und das Qualifikationsprofil sind unter der Web-Adresse

[http://www.sbg.ac.at/mat/curriculum/studplan\\_begut.htm](http://www.sbg.ac.at/mat/curriculum/studplan_begut.htm) abrufbar.

Stellungnahmen sind bis **20. April 2001** an folgende Adresse zu richten:

Ao.Univ.-Prof. Doz. Dr. Ferdinand Österreicher

Vorsitzender der Studienkommission Mathematik

Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

Tel.: +43(0)662/8044-5311, Fax: +43(0)662/8044-137

E-mail: [stuko.math@sbg.ac.at](mailto:stuko.math@sbg.ac.at)

Österreicher

---

**b)** Die Studienkommission Musikwissenschaft an der Universität Salzburg hat den Entwurf eines neuen Studienplans für die Studienrichtung **Musikwissenschaft** (Diplom) beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Entwurf des Studienplans und das Qualifikationsprofil sind im Internet unter

[http://www.sbg.ac.at/mus/muwi/institut/news/neuer\\_studienplan.htm](http://www.sbg.ac.at/mus/muwi/institut/news/neuer_studienplan.htm) abrufbar.

Stellungnahmen sind bis **30. April 2001** an folgende Adresse zu richten:

O.Univ.-Prof. Dr. Jürg Stenzl

Vorsitzender der Studienkommission Musikwissenschaft

Bergstraße 10, 5020 Salzburg

Tel.: +43(0)662/8044-4650, Fax: +43(0)662/8044-4660

E-mail: [juerg.stenzl@sbg.ac.at](mailto:juerg.stenzl@sbg.ac.at)

Stenzl

---

#### **160. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gemäß § 14 bzw. § 20 UniStG:**

**a) Universität Wien – Alte Geschichte und Altertumskunde (Diplom)**

**b) Universität Wien – Anglistik und Amerikanistik (Diplom)**

**c) Universität Klagenfurt - Geographie (Diplom)**

**d) Universität Klagenfurt - Doktoratsstudium der Philosophie an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

**a)** Die Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde an der **Universität Wien** hat den Entwurf des neuen Studienplans für das Diplomstudium **Alte Geschichte und Altertumskunde** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Studienplan liegt in der Universitätsdirektion (Herr Leitner), Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, zur Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen sind bis spätestens **30. April 2001** an folgende Adresse zu richten:

Ass.Prof. Dr. Hans Täuber

Vorsitzender der Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien

Tel.: +43-1-4277-40531 (40502), Fax: +43-1-4277-9405

E-mail: [hans.taeuber@univie.ac.at](mailto:hans.taeuber@univie.ac.at)

**b)** Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik an der **Universität Wien** hat den Entwurf des neuen Studienplans für das Diplomstudium **Anglistik und Amerikanistik** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Studienplan kann unter: <http://www.univie.ac.at/Anglistik/> unter dem weiterführenden Link „Studienplan neu“ abgerufen bzw. beim Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien, UniCampus Hof 8, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien, angefordert werden.

Anregungen und Stellungnahmen sind bis spätestens **7. Mai 2001** an folgende Adresse zu richten:

OR Mag. Barbara Olsson

Vorsitzende der Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien

Spitalgasse 2-4, 1090 Wien

E-mail: [barbara.olsson@univie.ac.at](mailto:barbara.olsson@univie.ac.at)

**c)** Die Studienkommission Geographie an der **Universität Klagenfurt** hat den Entwurf des neuen Studienplans für das Diplomstudium **Geographie** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Studienplan ist im Internet unter: <http://www.uni-klu.ac.at/groups/geo/Studienplan/Text.html> abrufbar.

Stellungnahmen sind bis spätestens **17. April 2001** an folgende Adresse zu richten:

O.Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer

Vorsitzender der Studienkommission Geographie an der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt

E-mail: [michael.sauberer@uni-klu.ac.at](mailto:michael.sauberer@uni-klu.ac.at)

d) Die Studienkommission Doktoratsstudium der Philosophie an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der **Universität Klagenfurt** hat den Entwurf des neuen Studienplans zum Erwerb des **Doktorats der Philosophie** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG.

Der Studienplan ist im Internet unter: [http://www.uni-klu.ac.at/unihome/studium/stplaene/kuwi/dokphil\\_01.pdf](http://www.uni-klu.ac.at/unihome/studium/stplaene/kuwi/dokphil_01.pdf) abrufbar.

Stellungnahmen sind bis spätestens **23. April 2001** an folgende Adresse zu richten:

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

Vorsitzender der Doktoratsstudienkommission der Philosophie an der Universität Klagenfurt

Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt

E-mail: [peter.heintel@uni-klu.ac.at](mailto:peter.heintel@uni-klu.ac.at)

Haslinger

## 161. Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 2001

Das Erwin-Wenzl-Preis-Komitee schreibt für 2001 den Erwin-Wenzl-Preis für 3 Gruppen (Schüler, Lehrabsolventen und Universität) aus.

In der Gruppe Universität (Studierende und Absolventen) werden 3 Preise zu je ATS 25.000,- für hervorragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen erbracht wurden. Dies können sein:

- mit „sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen,
- laufende oder bereits abgeschlossene Projekte mit hohem Praxisbezug, die mit einer ausgezeichneten Diplomarbeit oder Dissertation gleichwertig sind.

Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.

Bewerben können sich **oberösterreichische Studierende**, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben, sowie **österreichische und ausländische Studierende**, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

Darüber hinaus wird ein Ehrenpreis z.B. für den Bereich Erwachsenenbildung, politische Bildung, für eine besonders innovative Leistung, für ein Lebenswerk usw. vergeben.

Einreichungen - einschließlich eines kurzen Lebenslaufes – sind bis spätestens **30. Juni 2001** an das Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl-Haus, Schatzweg 177, A-4040 Linz, einzusenden.

Haslinger

## 162. Ausschreibung von zwei Professorenplanstellen an der Universität Passau

a) An der **Philosophischen Fakultät** der Universität Passau ist ab Sommersemester 2001 die Planstelle einer/eines **Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors** der Besoldungsgruppe C 4 (Lehrstuhl) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für

### Südostasienkunde

(Nachfolge Prof. Dr. Vincent J.H. Houben) zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat das Fach in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten. Von ihm/ihr wird die Mitwirkung am Magister- und Diplom-Kulturwirt-Studiengang (Sprachen, Wirtschafts- und Kulturräumstudien) der Universität Passau und die Bereitschaft zur Mitarbeit am bayerischen Forschungsverbund für Area-Studies (FORAREA) erwartet.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über zwei oder mehr Länder Südostasiens mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen wissenschaftlich gearbeitet haben und wenigstens eine der Hauptsprachen Südostasiens – vorzugsweise Indonesisch – in Wort und Schrift beherrschen.

Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben.  
Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum **15. Mai 2001** beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, D-94032 Passau, einzureichen.

b) An der **Juristischen Fakultät** der Universität Passau ist frühestens zum 1. April 2002 die Planstelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C 4 für

### Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Nachfolge Prof. Dr. Hans-Joachim Musielak) zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber muss bereit sein, ihr/sein Fach in Forschung und Lehre zu vertreten. Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation (in Ausnahmefällen vergleichbare wissenschaftliche Leistungen) sowie pädagogische Eignung.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerber/innen werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit ausführlichem wissenschaftlichen Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum **11. Mai 2001** beim Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, D-94032 Passau, einzureichen.

Haslinger

## 163. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Paris-Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, handgeschriebenem Lebenslauf und Foto bis **25. April 2001** an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

## Geisteswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0031/1-2001

Am **Institut für Politikwissenschaft** gelangt voraussichtlich ab 12. Juni 2001 die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Mitarbeit an den Forschungs-, Lehr- und Verwaltungsaufgaben des Instituts, insbesondere eigenständige Forschung und Lehre im Bereich "Österreichische Politik", Lehre im Bereich "Methoden politikwissenschaftlicher Forschung" (in beiden Fällen selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung der Studierenden), Verwaltung (Übernahme konkreter Institutsagenden, Mitwirkung an der allgemeinen Institutsverwaltung und allenfalls Gremien im Rahmen der universitären Selbstverwaltung)
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplomstudium der Politikwissenschaft
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Lehrerfahrung, redaktionelle Erfahrung, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse, Diplomarbeit (ggf. Dissertation) im Bereich der Österreichischen Politik

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/6612 gegeben.

GZ A 0132/1-2000

Am **Institut für Germanistik** gelangt eine halbe Planstelle v3 mit **einem/r halbtätig beschäftigten Institutsekretär/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Institutsverwaltung, Schreiben von wissenschaftlichen Manuskripten, Prüfungs- und Zeugnisverwaltung, Verrechnungsarbeiten und Kassenführung
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, gute PC-Kenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fremdsprachenkenntnisse (Englisch), Fähigkeit zur selbständigen Arbeit

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4368 gegeben.

### Naturwissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0032/1-2001

Am **Institut für Zoologie** gelangt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r ganztägig beschäftigten Vertragsassistenten/in** voraussichtlich ab 1. Mai 2001 befristet für drei Monate zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: ausgewogene Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung in den Bereichen Elektrophysiologie und Immunzytochemie
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Elektrophysiologie und Immunzytochemie

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5610 gegeben.

GZ A 0030/1-2001

Am **Institut für Mathematik** gelangt die Planstelle v3 mit **einem/r ganztägig beschäftigten Institutssekretär/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes voraussichtlich ab 10. Juli 2001 (für 2,5 Jahre) zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: allgemeine Bürotätigkeiten, Verrechnung und Administration, Antragstellung und Verwaltung der Lehraufträge, Schreiben mathematischer Manuskripte, Betreuung der Studenten und sonstige organisatorische Aufgaben des Instituts
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, Vertrautheit mit dem PC, EDV-Kenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Englischkenntnisse, Bereitschaft, sich in mathematische Textverarbeitung einzuarbeiten

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5312 gegeben.

Haslinger

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Adolf Haslinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. April 2001

Redaktionsschluss: Donnerstag, 12. April 2001

---

**ANLAGE**

### **Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2001**

BGBI. II Nr. 123/2001

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Hochschülerschaftsgesetzes 1998 - HSG 1998, BGBI. I Nr. 22/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 18/2001, wird verordnet:

## **Wahltag**

**§ 1.** Als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 2001 werden der 15., 16. und 17. Mai 2001 festgelegt.

## **Fristen**

**§ 2.** Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

22. März 2001

- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen an den Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 bis 9 HSG 1998 (§ 12 Abs. 1 HSWO 2001)

27. März 2001

- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 17 HSWO 2001)
- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)
- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 25 Abs. 1 HSWO 2001)

29. März 2001

- Letzter Termin für die Bekanntgabe der dem Stichtag entsprechenden Daten der ordentlichen Studierenden an Universitäten gemäß § 4a Abs. 1 HSG 1998 (§ 15 Abs. 7 HSWO 2001)
- Letzter Termin für die Bekanntgabe der dem Stichtag entsprechenden Daten der ordentlichen Studierenden an den Bildungseinrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 und 4 HSG 1998 (§ 15 Abs. 8 HSWO 2001)

5. April 2001

- Letzter Termin für die Bekanntgabe jener Studierenden, die aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Wahl zur Bundesvertretung der Studierenden zu streichen sind und Bekanntgabe der Wahlkommission bzw. Unterkommission, an welcher diese Studierenden wahlberechtigt sind (§ 16 Abs. 1 HSWO 2001)

12. April 2001

- Letzter Termin für die Übermittlung bzw. Bereitstellung der Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse für alle Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten und für die Bundesvertretung der Studierenden (§ 16 Abs. 2 und 4 HSWO 2001)
- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001)
- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)

19. April 2001

- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)

26. April 2001

- Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001)
- Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen bei den Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)

1. Mai 2001

- Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 26 Abs. 3 HSWO 2001)
- Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen (§ 27 HSWO 2001)
- Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 27 HSWO 2001)
- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 30 HSWO 2001)

3. Mai 2001

- Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 4 und 5 HSWO 2001)
- Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterschiedlichen Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 1 HSWO 2001)
- Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 24 Abs. 6 HSWO 2001)

7. Mai 2001

- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 29 Abs. 2 HSWO 2001)

## **15. Mai 2001 - Erster Wahltag**

- Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)

## **16. Mai 2001 - Zweiter Wahltag**

## **17. Mai 2001 - Dritter Wahltag**

- Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 HSWO 2001)

24. Mai 2001

- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)

- Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)

- Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)

binnen 2 Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses

- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 53 Abs. 2 HSWO 2001)

- Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen (§ 54 Abs. 2 HSWO 2001)

1. Juli 2001

- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 HSG 1998)

Gehrer

---